

2. Artikel 9 Absatz 3 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Die zentrale staatliche Leitung und Planung der Grundfragen der gesellschaftlichen Entwicklung ist mit der Eigenverantwortung der örtlichen Staatsorgane und Betriebe sowie der Initiative der Werktätigen verbunden.“

§ 10

1. In Artikel 2 Absatz 2, Artikel 9 Absatz 3 Satz 1, Artikel 24 Absatz 3, Artikel 41 Satz 1, Artikel 44 Absatz 3, Artikel 46 Absatz 2 werden die Worte „Planung und Leitung“ durch „Leitung und Planung“ ersetzt.
2. In Artikel 21 Absatz 2 werden die Worte „Planung, Leitung und Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens“ ersetzt durch „Leitung, Planung und Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens“.

§ 11

In Artikel 12 Absatz 1 wird das Wort „größere“ gestrichen.

§ 12

Artikel 14 erhält folgende Fassung:

„(1) Privatwirtschaftliche Vereinigungen zur Begründung wirtschaftlicher Macht sind nicht gestattet.

(2) Die auf überwiegend persönlicher Arbeit beruhenden kleinen Handwerks- und anderen Gewerbebetriebe sind auf gesetzlicher Grundlage tätig. In der Wahrnehmung ihrer Verantwortung für die sozialistische Gesellschaft werden sie vom Staat gefördert.“

§ 13

1. Artikel 17 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Deutsche Demokratische Republik fördert Wissenschaft, Forschung und Bildung mit dem Ziel, die Gesellschaft und das Leben der Bürger zu schützen und zu bereichern. Dem dient die Vereinigung der wissenschaftlich-technischen Revolution mit den Vorzügen des Sozialismus.“

2. Artikel 17 Absatz 3 wird gestrichen.

3. Artikel 17 Absatz 4 wird Absatz 3.

§ 14

In Artikel 18 Absatz 1 Satz 2 wird das Wort „Menschengemeinschaft“ durch das Wort „Gesellschaft“ ersetzt.

§ 15

Artikel 22 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Jeder Bürger kann in die Volkskammer und in die örtlichen Volksvertretungen gewählt werden, wenn er am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat.“

§ 16

Im Artikel 44 Absatz 3 erhalten Satz 2 und 3 folgende Fassung:

„Die Gewerkschaften arbeiten in den Betrieben und Institutionen an der Ausarbeitung der Pläne mit. Sie leiten die Ständigen Produktionsberatungen.“

§ 17

In Artikel 54 wird die Ziffer „4“ durch die Ziffer „5“ ersetzt.